

## Konzept der Time-out Schule Oberrheintal

1. Geschichte .....	2
2. Organigramm .....	2
3. Zielsetzung .....	3
3.1. Grundsatz.....	3
3.2. Ziele.....	3
4. Anspruchsgruppen .....	4
5. Leistungsangebot .....	4
6. Zuweisungskriterien.....	4
6.1. Kriterien, die für eine Zuweisung sprechen .....	4
6.2. Kriterien, die gegen eine Zuweisung sprechen .....	5
7. Zuweisungsverfahren .....	5
7.1. Grundsätze .....	5
7.2. Antrag und Entscheid.....	6
7.3. Rekurs .....	6
7.4. Ausschluss.....	6
8. Pädagogisches Konzept .....	7
8.1. Grundsatz.....	7
8.2. Lehrplan / Schwerpunkte .....	7
8.3. Pädagogische Grundsätze .....	8
8.4. Methodisch/didaktische Grundsätze .....	8
8.5. Individualisierung und Differenzierung.....	8
8.6. Besondere Unterrichtsformen .....	8
9. Lektionentafel .....	9
9.1. Unterricht.....	9
9.2. Sozialpädagogische Betreuung/Tagesstruktur.....	9
10. Personal .....	9
10.1. Pensum.....	9
10.2. Fachperson für Sozialpädagogik.....	9
10.3. Lehrperson.....	9
10.4. Assistenz.....	10
10.5. Pflichtenheft .....	10
10.6. Anstellung.....	10
10.7. Zusammenarbeit .....	10
11. Standort.....	11
12. Genehmigung.....	11
13. Anhang.....	12

## 1. Geschichte

Nachdem sich die Oberstufenlehrpersonen des Oberen Rheintals vermehrt mit disziplinarischen Problemen im Unterricht konfrontiert sahen, setzten die Oberstufenschulgemeinden Oberriet-Rüthi, Altstätten-Eichberg und Rebstein-Marbach eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts „Time-out-Schule“ ein. Gestützt auf das daraus resultierende und durch das Bildungsdepartement genehmigte Konzept nahm die Time-out Schule Oberrheintal am 1. Januar 2008 den Betrieb auf. Am 20. Juli 2009 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulgemeinden abgeschlossen.

Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen wurde das ursprüngliche Konzept überarbeitet. Die vorliegende Fassung bildet zusammen mit der Kooperationsvereinbarung die Arbeitsgrundlage für die Time-out-Schule Oberrheintal.

## 2. Organigramm

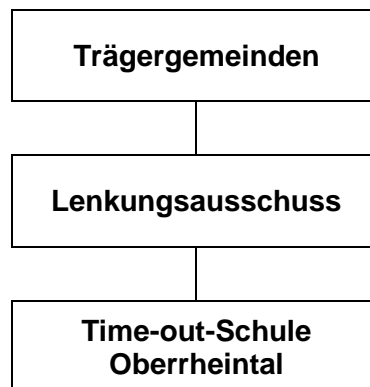
Die Time-out Schule Oberrheintal wird durch die folgenden drei Oberstufenschulgemeinden getragen:

**Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach**

**Oberstufenschulgemeinde Altstätten-Eichberg**

**Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi**

Die Trägergemeinden ernennen einen Lenkungsausschuss, der aus den jeweiligen Schulratspräsidenten besteht. Soweit gesetzlich zulässig ist der Lenkungsausschuss grundsätzlich für alle Geschäfte zuständig, die nicht explizit einem anderen Organ zugewiesen sind.



### **3. Zielsetzung**

#### **3.1. Grundsatz**

---

In der Kleinklasse Time-out-Schule Oberrheintal erhalten die Schülerinnen und Schüler klare pädagogische Strukturen und eine fachliche Begleitung. Während einer beschränkten Dauer von mehreren Monaten (in der Regel bis 6 Monate) werden die Bedingungen geschaffen, die Schülerinnen und Schüler in einen Regelunterricht zurückzuführen.

Die Betreuungs- und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen (Lehrkräfte, Eltern, schulpsychologischer Dienst, Vormundschaftsbehörde etc.) werden aktiv in den Prozess miteinbezogen und unterstützt.

#### **3.2. Ziele**

---

##### **Für Schülerinnen und Schüler**

- Wiedereingliederung in die Stammklasse.
- gegebenenfalls Finden von Anschlusslösungen
- in Ausnahmefällen: Beendigung der Schulpflicht.
- Standortbestimmung und Neuorientierung für die Schülerinnen und Schüler.
- Sich mit den eigenen Verhaltensmustern auseinandersetzen und positive Veränderungen einleiten.
- Lernen, mit Eigenverantwortung umzugehen.
- Realistische Selbsteinschätzung fördern.
- Der Schülerin und dem Schüler Chancen zur Neuorientierung und Verhaltensänderung bieten um sie/ihn vor dem Schulausschluss zu bewahren.

##### **Für Klassenlehrperson und Klasse**

- Den Regelklassen einen störungsfreien Unterricht ermöglichen.
- Den Lehrkräften eine Entlastung bieten, damit das Unterrichten wieder im Zentrum steht.
- Die Wiedereingliederung vorbereiten und unterstützen
- Präventive Massnahmen

##### **Für Erziehungsberechtigte**

- Den Eltern den Erziehungsauftrag bewusst machen
- Die Eltern in die Mitarbeit einbinden

#### **4. Anspruchsgruppen**

Das Angebot der Time-out-Schule Oberrheintal richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, in Ausnahmefällen der Mittelstufe. Schüler und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden können bei voller Kostendeckung aufgenommen werden, solange 80% des maximalen Klassenbestandes nicht erreicht sind.

Die Tagestaxe für die Aufnahme wird vom Lenkungsausschuss festgelegt. Schülerinnen und Schüler der Primarschulen aus dem Einzugsgebiet der Vertragsgemeinden werden zu einem reduzierten Tarif aufgenommen.

#### **5. Leistungsangebot**

In die Time-out-Schule Oberrheintal werden maximal 8 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Der Schulleiter der Time-out-Schule Oberrheintal hat die Möglichkeit, im Einzelfall und für befristete Dauer die maximale Schülerzahl der Gruppenkonstellation und den örtlichen Begebenheiten entsprechend anzupassen.

Die Time-out-Schule wird durch eine ausgebildete Fachperson der Sozialpädagogik (Schulleiter) und durch eine ausgebildete Lehrperson als Tageschule geführt. Weiter kann bei Bedarf zusätzliches Fachpersonal im Rahmen des Budgets eingesetzt werden.

Die Time-out-Schule arbeitet eng mit den Eltern, Lehrpersonen, anderen Fachstellen und Behörden zusammen.

Im Sinne der Prävention können die Mitarbeiter der Time-out-Schule Oberrheintal bereits vor der Einweisung durch die Klassenlehrperson, Schulleitung und Schulbehörden der Vertragsgemeinden zur Unterstützung vor Ort angefordert werden. Die Verfügbarkeit richtet sich nach den Möglichkeiten der Time-out-Schule.

#### **6. Zuweisungskriterien**

Durch die Zuweisungskriterien und die Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst wird eine einheitliche Zuweisung sichergestellt. Dadurch kann vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler, welche eine andere Massnahme benötigen, der Kleinklasse „Time-out“ zugewiesen werden.

##### **6.1. Kriterien, die für eine Zuweisung sprechen**

---

###### **Mindestens eines der folgenden Kriterien muss für eine Zuweisung zutreffen:**

- wiederholter oder gravierender Verstoss gegen grundlegende Regeln des Schulbetriebs

Verletzung der Integrität der Mitschülerinnen und Mitschüler oder von Personen des schulischen Umfelds

- permanente Verweigerung von Aufträgen oder Anweisungen
- häufiges Fernbleiben vom Unterricht und Schulverweigerung
- starke Beeinträchtigung des Unterrichts und der Schulführung bspw. durch Störungen des Schülers/der Schülerin
- drastischer Vorfall, der eine sofortige Intervention erfordert

**zusätzlich treffen die folgenden Kriterien zu:**

- Möglichkeiten der pädagogischen Interventionen, der Disziplinarmaßnahmen, des Förderangebots, der Beratung durch Fachpersonen (siehe Zusammenstellung im Anhang 2) und weitere organisatorische Massnahmen (z.B. Klassenwechsel) sind ausgeschöpft und haben keine Änderung der Situation bewirkt oder lassen keine Änderung erwarten
- Bereitschaft des Umfelds zur Reintegration unter gewissen Voraussetzungen ist vorhanden
- Bereitschaft zur Mitarbeit der Erziehungsverantwortlichen ist gewährleistet

**6.2. Kriterien, die gegen eine Zuweisung sprechen**

---

- Straffälligkeit oder Strafuntersuchung wegen vorsätzlich verübten Delikten
- Drogenkonsum
- familiäre oder andere Umstände, die einen Veränderungsprozess verhindern (evtl. Fremdplatzierung, Sonderschulung angezeigt)
- gravierende Lern- oder Verhaltensstörungen (evtl. Sonderschulung angezeigt)

**Eine Zuweisung ist nicht möglich, wenn bereits ein Schulausschluss gemäss Art. 55 VSG verfügt wurde.**

## **7. Zuweisungsverfahren**

### **7.1. Grundsätze**

---

Die Zuweisung in die Kleinklasse „Time-out“ ist eine sonderpädagogische Fördermassnahme. Das Verfahren erfolgt gemäss Art. 36 VSG (Kleinklassenzuweisung). Im Unterschied zu anderen Kleinklassenzuweisungen wird der Aufenthalt in der Verfügung durch die Schulbehörde befristet.

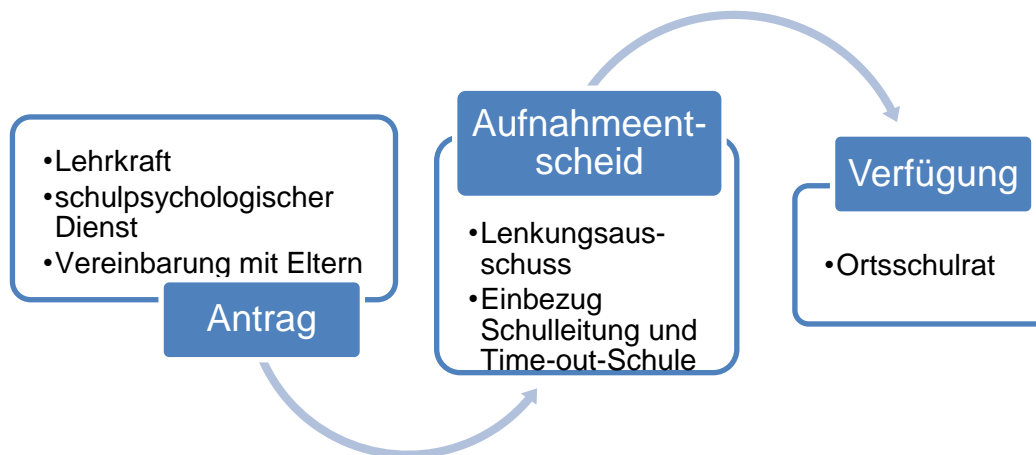
Der Zuweisung gehen Massnahmen aus den folgenden Bereichen voraus: Prävention, pädagogische Interventionen, Beratung durch weitere Fachpersonen, verschiedene schulische Fördermassnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen (siehe Zusammenstellung im Anhang 2).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen ist in besonderen Situationen, im Sinne einer Krisenintervention, eine rasche und direkte Zuweisung möglich. Sie kann im präventiven Sinn zur Verhinderung von weiterführenden Disziplinarmaßnahmen (Schulausschluss, Zuweisung in eine besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte B.U.B.) erfolgen.

Die Zuweisung zur Kleinklasse „Time-out“ ist eine einschneidende Massnahme. Es ist sorgfältig abzuklären, ob nicht andere Massnahmen in Betracht zu ziehen sind. Deshalb ist in der Regel der Schulpsychologische Dienst beizuziehen.

## 7.2. Antrag und Entscheid

Die Schulbehörde entscheidet über die Zuweisung aufgrund des Antrags der Lehrperson und des Gutachtens des Schulpsychologischen Dienstes, gegebenenfalls aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Eltern und der Schule. Die Verfügung ist auf eine Aufenthaltsdauer von längstens 6 Monaten befristet. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.



## 7.3. Rekurs

### Rekurs/aufschiebende Wirkung

Gegen den Entscheid der Schulbehörde können die Erziehungsberechtigten beim Erziehungsrat Rekurs einreichen (vgl. Art 130 VSG). Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung, d.h. bis der Rekurs behandelt worden ist, kann keine Zuweisung erfolgen.

### Entzug der aufschiebenden Wirkung

In besonderen Fällen (z.B. akute Gefährdung des Schülers oder des Umfelds) kann die Schulbehörde dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen (Art. 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, VRP). Wenn die Schulbehörde der Verfügung die aufschiebende Wirkung entzieht, muss dies in der Verfügung festgehalten werden.

## 7.4. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, die in der Time-out-Schule nicht angemessen unterrichtet werden können, sei es aus disziplinarischen, sozialen oder schulischen Gründen, können von der Time-out-Schule ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Lenkungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulrat des Wohnorts. Die Schulleitung und die Lehrpersonen der Time-out-Schule sind antragsberechtigt.

## **8. Pädagogisches Konzept**

### **8.1. Grundsatz**

---

Da die Schülerinnen und Schüler bei der schulischen Arbeit oft sehr schnell müde werden und wenig Ausdauer zeigen, ist handlungsorientiertes Arbeiten wichtig. Die Time-Out Schule strebt eine ganzheitliche Bildung an und bereitet die Jugendlichen auf die Bewältigung des schulischen und ausserschulischen Alltags vor. Dabei stehen handlungsorientierte Arbeiten im Zentrum. In diesem Bereich werden auch Möglichkeiten genutzt, die sich durch die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und der öffentlichen Institutionen in den Gemeinden ergeben. Bei einigen Schülerinnen und Schülern sind Praktika und Schnupperlehren oder gar eine vorzeitige Beschäftigung in der Arbeitswelt sinnvoller als die Arbeit am Schulstoff. Aufgrund der Förderplanung und der regelmässigen Standortbestimmungen werden die konkreten Unterrichtsinhalte festgelegt. Ziele im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz stehen im Vordergrund.

#### **Ziele für die Schülerinnen/Schüler**

- Standortbestimmung und Neuorientierung
- realistische Selbsteinschätzung
- Förderung von sozialem und emotionalem Lernen
- Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensmustern
- Zugänge zum schulischen Lernen neu öffnen

#### **Ziele für das schulische und das familiäre Umfeld**

- Standortbestimmung und Neuorientierung
- Mitarbeit der Erziehungsverantwortlichen
- Den Regelklassen eine Entlastung und störungsfreien Unterricht ermöglichen
- Vorbereitung der Stammklasse auf die Wiederaufnahme

### **8.2. Lehrplan / Schwerpunkte**

---

Der Unterricht in der Kleinklasse „Time-out“ orientiert sich am allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag und daraus abgeleitet am Lehrplan der Volksschule und den entsprechenden Stufenzielen. Aufgrund der Förderplanung und der regelmässigen Standortbestimmungen werden die konkreten Unterrichtsinhalte festgelegt. Ziele im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz stehen im Vordergrund. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung, den Stärken und Schwächen, den Ressourcen und dem Veränderungspotenzial eine grosse Rolle.

Im Bereich der Sachkompetenz werden die grundlegenden Lerninhalte in Absprache mit der Stammklasse behandelt, um die Wiedereingliederung zu ermöglichen.

### **8.3. Pädagogische Grundsätze**

---

#### **Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz**

Der Unterricht strebt eine ganzheitliche Bildung an. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Bewältigung des Alltags im schulischen und ausserschulischen Bereich vorbereitet.

#### **Soziales und emotionales Lernen**

Soziale und emotionale Kompetenzen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und das soziale Zusammenleben in einer Gruppe. Der Unterricht legt einen Schwerpunkt auf das Lernen in diesen Bereichen. Insbesondere Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Steuerung der Impulse, Kommunikation, Motivation und Konfliktlösung werden gefördert.

### **8.4. Methodisch/didaktische Grundsätze**

---

#### **Handlungsorientiertes Lernen**

Der Schwerpunkt des schulischen Lernens liegt im handlungsorientierten Bereich. Unterrichtsinhalte werden mit praktischen Tätigkeiten verknüpft. Dadurch wird deren Nutzen unmittelbar erlebbar und nachvollziehbar.

#### **Zielorientiertes Lernen**

Die Unterrichtsinhalte werden aufgrund der Standortbestimmungen und der Förderplanung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten festgelegt und regelmässig überprüft.

#### **Exemplarisches Lernen**

Die Fülle möglicher Unterrichtsinhalte erfordert eine Beschränkung auf exemplarische Themen. Die Auswahl wird bestimmt durch die Ziele des Unterrichts und bezieht die Interessen und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit ein.

### **8.5. Individualisierung und Differenzierung**

---

Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Die verschiedenen Zeitpunkte des Eintritts und die unterschiedliche Aufenthaltsdauer bedingen einen sehr individualisiert und differenziert geführten Unterricht.

### **8.6. Besondere Unterrichtsformen**

---

Offene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Projekt- und Werkstattunterricht, fördern das eigenverantwortliche, aktive Handeln und Lernen. Sie leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz.



## **9. Lektionentafel**

### **9.1. Unterricht**

---

Die wöchentliche Gesamtunterrichtszeit und die Lektionentafel orientieren sich an der Stundenzahl der Stammklasse der Schülerin oder des Schülers. Die Aufteilung in die einzelnen Fachbereiche ist flexibel und berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die verantwortliche Lehrperson erstellt für jede Schülerin/jeden Schüler einen individuellen Stundenplan, darin enthalten sind auch besondere Fördermassnahmen und berufspraktische Angebote. Sie erkundigt sich bei der Klassenlehrperson nach dem Lernstand der Schülerin/des Schülers.

Bei ausgewiesenem Bedarf werden vom Schulrat des Wohnorts Mittel für flankierende Massnahmen in Form von Stütz- und Förderkursen zur Verfügung gestellt, damit der Schüler/die Schülerin auch schulisch den Wiedereinstieg in die Stammklasse schafft.

### **9.2. Sozialpädagogische Betreuung/Tagesstruktur**

---

Zusätzlich zum Unterricht gehört zur Kleinklasse „Time-out“ eine sozialpädagogische Betreuung. Die Kleinklasse „Time-out“ bietet eine Tagesstruktur mit Mittagsbetreuung und festen Unterrichts- und Betreuungszeiten. Die zuweisende Schulgemeinde sorgt für den Transport der Schülerinnen und Schüler mit unzumutbarem Schulweg. Für die Mittagsverpflegung wird von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag verlangt (vgl. Art. 19*bis* und 20 VSG).

## **10. Personal**

### **10.1. Pensum**

---

Das Pensum umfasst 150 Stellenprozente und wird auf mindestens eine Fachperson für Sozialpädagogik und eine oder mehrere Lehrpersonen aufgeteilt. Bei länger dauernden Veränderungen in der Belegung werden die Pensen entsprechend angepasst.

### **10.2. Fachperson für Sozialpädagogik**

---

Die Schule wird durch eine ausgebildete Fachperson der Sozialpädagogik geleitet (Schulleitung). Die Fachperson für Sozialpädagogik wird gemäss kantonaler Besoldungsverordnung (BesV, sGS 143.2) angestellt. Massgeblich ist die Regelung der hauptverantwortlichen Schulgemeinde. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpensum beträgt 1938 Stunden. Die Arbeitszeit ist mit einem Journal zu erfassen und auszuweisen.

### **10.3. Lehrperson**

---

Lehrpersonen werden gemäss Lehrerbesoldungsgesetz angestellt. Die Weisungen zum Berufsauftrag der Lehrkräfte in Kindergarten und Volksschule sind sinngemäss anzuwenden. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpensum beträgt 1938 Stunden. Sie ist mit einem Journal zu erfassen und auszuweisen.

#### **10.4. Assistenz**

---

Bei Bedarf können Assistenzpersonen insbesondere im handlungsorientierten Bereich eingesetzt werden. Die Assistenzperson hat keine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Sie verfügt jedoch über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und über die Fähigkeit, gute und verlässliche Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Darüber hinaus bringt sie die Bereitschaft zur Weiterbildung mit.

#### **10.5. Pflichtenheft**

---

Für die Fachperson Sozialpädagogik und die Lehrpersonen besteht ein Pflichtenheft im Anhang zu diesem Konzept. Für die Assistenz wird bei Bedarf ebenfalls ein Pflichtenheft geschaffen.

#### **10.6. Anstellung**

---

Für die Personalselektion ist der Lenkungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Time-Out-Schule zuständig. Die formelle Anstellung erfolgt durch die Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi.

#### **10.7. Zusammenarbeit**

---

Die Schulleitung und die Lehrpersonen arbeiten mit den Schulleitungen und Lehrpersonen der Trägerschulgemeinden zusammen. Der Lenkungsausschuss unterstützt die Zusammenarbeit durch die Förderung eines regelmässigen Informationsaustauschs zwischen den Schulleitungen und die Einladung des Personals an Anlässe der Trägerschulgemeinden.

Die Klassenlehrperson der zuweisenden Schulgemeinde stellt der Lehrperson der Time-out-Schule die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

### **11. Leitung der TOS**

Gemäss der Kooperationsvereinbarung ist der Oberstufenschulrat Oberriet-Rüthi verantwortlich für die Führung der Schule und des Schulbetriebes, sowie für die personelle Führung und die Anstellung/Entlassung von Mitarbeitenden (Kooperationsvereinbarung IX. Ziff. 4, vom BLD genehmigt am 20.7.2009).

Der Oberstufenschulrat Oberriet-Rüthi überträgt die operative Führung der TOS dem Lenkungsausschuss.

Die formellen Aufgaben, sowie die administrative Betreuung werden vom Oberstufenschulrat Oberriet-Rüthi, bzw. von der Schulverwaltung Oberriet wahrgenommen.

## 12. Standort

Die Kleinklasse „Time-out“ wird ausserhalb der bestehenden Schulstandorte geführt. Die Räumlichkeiten sind den besonderen Gegebenheiten angepasst und verfügen über die notwendige Infrastruktur.

## 13. Genehmigung

Vom Lenkungsausschuss verabschiedet am: .....

### **Genehmigt durch die Schulräte:**

Oberstufenschulrat Oberriet-Rüthi am: 16.2.2012

Oberstufenschulrat Altstätten-Eichberg am: 18.1.2012

Oberstufenschulrat Rebstein-Marbach am: 16.1.2012

### **Genehmigt durch das Bildungsdepartement:**

Das Konzept wurde vom Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen gemäss Schreiben vom 19. März 2012 genehmigt.

## 14. Anhang

### Anhang 1a: Pflichtenheft Sozialpädagoge

#### ***Leitung der Schule***

Der Sozialpädagoge leitet die Time-out-Schule und ist Ansprechperson für alle Anliegen. Er qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

#### ***Tagesstruktur***

Ist verantwortlich für eine strukturierte Alltagsgestaltung.

Setzt den Fokus auf eine ganzheitliche Erziehung.

Befähigt die Schüler und Schülerinnen, einen gelingenden Alltag gestalten zu können.

#### ***Handlungsorientierte Arbeitsfelder***

Macht durch handlungsorientierte Angebote den Zugang zum schulischen Lernen erlebbar.

Fördert die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler und Schülerinnen in ausgewählten Handlungsfeldern.

Schafft Räume die Begegnungen ermöglichen.

#### ***Berufspraktische Angebote***

Stellt für die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe verschiedene berufspraktische Angebote zur Verfügung und hilft in der Berufswahl.

Begleitet und unterstützt die Schüler und Schülerinnen im berufspraktischen Teil (Praktikum und Schnupperlehre).

Wertet die berufspraktischen Einsätze aus (Praktikums- und Schnupperbericht).

#### ***Lehrstellensuche***

Unterstützt die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe in der Suche einer Lehrstelle.

#### ***Elternarbeit***

Bezieht die Erziehungsberechtigten in die Phasen des Aufenthalts ein (siehe Anhang 2).

Führt regelmässige Elterngespräche durch.

Stellt eine Standortbestimmung und Neuorientierung für alle Beteiligten sicher.

#### ***Unterstützung der Wiedereingliederung***

Unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihren Aufgaben und gewinnt sie für eine Zusammenarbeit.

Öffnet den Schülern und Schülerinnen einen neuen Zugang zum Lernen.

Sucht, wenn nötig, nach geeigneten Anschlusslösungen.

#### ***Nachbetreuung***

Bereitet Schüler und Schülerinnen, die Erziehungsberechtigten und die zukünftige Lehrkraft der Regelklasse auf den Wiedereingliederung vor.

Begleitet bei Bedarf die Schüler und Schülerinnen in der Anfangsphase der Regelklasse, der weiterführenden Schule oder der Lehre.

### ***Teamarbeit***

Arbeitet eng mit dem Lehrer, der Lehrerin zusammen.  
Unterstützt die Lehrperson(en) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.  
Ist verantwortlich für die Teamentwicklung.

Stellt den nötigen Informationsfluss sicher.

### ***Zusammenarbeit mit einem Interdisziplinären Team***

Arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen/ Fachstellen (Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen, schulische Sozialarbeit, SPD, KJPD, VB etc.) zusammen.

### ***Öffentlichkeitsarbeit***

Gibt Auskunft über das Konzept Kleinklasse „Time-out“.  
Vertritt die Anliegen der Kleinklasse „Time-out“ in der Öffentlichkeit.  
Stellt das Konzept interessierten Gemeinden vor.  
Stellt Kontakte zu Firmen, Betrieben und Institutionen her und pflegt diese.

### ***Administration/ Organisation***

Führt Schülerprotokolle.  
Ist verantwortlich für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.  
Ist verantwortlich für den Materialeinkauf, Ausstattung, Lehrmittel, Haushalt usw.  
Ist verantwortlich für das Inventar.  
Nimmt an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.  
Erstellt einen Jahresbericht.

### ***Weiterbildung***

Ist für die persönliche Weiterbildung verantwortlich.

### ***Fachberatung***

Begleitet und berät die Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülern und Schülerinnen.  
Bietet nach Möglichkeit und Bedarf präventive Unterstützung bei schulhausinternen Projekten an.

## **Anhang 1b: Pflichtenheft Lehrperson**

### ***Unterricht***

Unterrichtet gemäss Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen und dem Konzept Klein-klasse „Time-out“ und macht durch handlungsorientierte Angebote den Unterricht erlebbar..

### ***Elternarbeit***

Bezieht die Erziehungsberechtigten in die Phasen des Aufenthalts ein.

Ist bei Bedarf bei den regelmässigen Elterngesprächen dabei.

Stellt eine Standortbestimmung und Neuorientierung für alle Beteiligten sicher.

Gewinnt die Erziehungsberechtigten für eine Zusammenarbeit und unterstützt sie in ihren Aufgaben.

### ***Unterstützung der Wiedereingliederung***

Öffnet den Schülerinnen und Schülern einen neuen Zugang zum schulischen Lernen.

Stellt sicher, dass die Unterrichtsinhalte aufgrund der Standortbestimmung und der Förderplanung erreicht werden.

### ***Nachbetreuung***

Bereitet Schüler und Schülerinnen, die Erziehungsberechtigten und die zukünftige Lehrkraft der Regelklasse auf den Wiedereingliederung vor.

Begleitet bei Bedarf die Lehrkraft der Regelklasse in der Anfangsphase.

### ***Teamarbeit***

Arbeitet eng zusammen mit dem Sozialpädagogen, der Sozialpädagogin.

Unterstützt den/die Sozialpädagogen/Sozialpädagogin in der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben.

Stellt den nötigen Informationsfluss sicher.

### ***Zusammenarbeit mit einem Interdisziplinären Team***

Arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen / Fachstellen (Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen, schulische Sozialarbeit, SPD, KJPD, VB etc.) zusammen.

### ***Administration/ Organisation***

Führt Schülerprotokolle.

Ist verantwortlich für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Nimmt an nach Bedarf an Sitzungen und Besprechungen mit Eltern, Schülern, Lehrpersonen oder des Lenkungsausschusses teil.

### ***Weiterbildung***

Ist für die persönliche Weiterbildung verantwortlich.

### ***Fachberatung***

Begleitet und berät die Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülern und Schülerinnen.

Bietet nach Möglichkeit und Bedarf präventive Unterstützung bei schulhausinternen Projekten an.

## Anhang 2: Interventionsmöglichkeiten in der Volksschule

Prävention	Beteiligte
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts <sup>1</sup></li> <li>- Regeln und Sanktionen</li> <li>- Projekte (Mediation, Konfliktlotsen usw.)</li> <li>- Klassenrat/ Schülerrat</li> <li>- Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intervision usw.</li> <li>- Schulhausklima/ Kultur <sup>2</sup></li> <li>- Elternkontakte <sup>3</sup></li> <li>- Zusammenarbeit mit Schulbehörden</li> <li>- Zusammenarbeit mit Fachstellen</li> </ul>	Lehrperson Schülerinnen/ Schüler Schulhaus/ Team Eltern Schulbehörden Fachstellen

Interventionen	Beteiligte
<p><b><i>A: Pädagogische Interventionen</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts <sup>4</sup></li> <li>- Regeln und Sanktionen <sup>5</sup></li> <li>- Schulhausprojekte (Konfliktlotsen usw.)</li> <li>- Klassenrat/ Schülerrat</li> <li>- Ziel- und Verhaltensvereinbarungen <sup>6</sup></li> <li>- Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intervision <sup>7</sup></li> <li>- Schriftliches Festhalten von Vorfällen und Massnahmen</li> <li>- Information/ Einbezug der Eltern</li> </ul>	Lehrperson Schülerinnen/ Schüler Eltern Schulhaus/ Team Schulleitung

<sup>1</sup> Lehrplan

<sup>2</sup> Berufsauftrag

<sup>3</sup> Art. 92 und 93 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG)

<sup>4</sup> Lehrplan

<sup>5</sup> Art. 96 und 97 VSG, Art. 12 Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12; abgekürzt VVU)

<sup>6</sup> Art. 94 VSG

<sup>7</sup> Berufsauftrag

Interventionen	Beteiligte
<p><b>B: Beratung/ Beizug von weiteren Fachpersonen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung durch schulhausinterne Fachpersonen (z.B. SHP)</li> <li>- Schulleitung</li> <li>- Schulpsychologischer Dienst <sup>8</sup></li> <li>- Beratungsdienst Schule</li> <li>- Supervision</li> <li>- Kantonale Schulaufsicht</li> <li>- Kommunale und regionale Beratungsstellen</li> <li>- Vormundschaft/ Jugendanwaltschaft</li> </ul>	<p>Lehrperson</p> <p>weitere Fachpersonen</p> <p>Schulleitung</p> <p>ev. Schüler und Eltern</p> <p>evtl. Schulbehörden</p>
<p><b>C: Fördermassnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schulische Fördermassnahmen (Schulische, Heilpädagogik, Legasthenie, Logopädie, Nachhilfe, Rhythmik, Psychomotorik, Deutschunterricht)<sup>9</sup></li> <li>- Aufgabenhilfe<sup>10</sup></li> <li>- Mittagstisch, Tageseltern, Hort usw. <sup>11</sup></li> <li>- Zuweisung in eine Kleinklasse <sup>12</sup></li> </ul>	<p>Lehrperson</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schul- und Gemeindebehörden</p> <p>Fachpersonen</p> <p>evtl. SPD</p>

<sup>8</sup> Art. 43 VSG

<sup>9</sup> Art. 34 VSG, Art. 6 VVU

<sup>10</sup> Art. 41 VSG

<sup>11</sup> Art. 10 VSG

<sup>12</sup> Art. 36 VSG



<p><b><i>D: Disziplarmassnahmen</i></b></p> <p><b>Lehrkraft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliche Hausaufgaben oder Arbeit in der Schule ausserhalb Unterrichtszeit <sup>13</sup></li> <li>- Wegweisen aus einer Lektion oder aus einer besonderen Veranstaltung <sup>14</sup></li> <li>- Ausschluss aus einer besonderen Veranstaltung, die nicht länger als einen Tag dauert <sup>15</sup></li> <li>- schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Kopie an den Schulrat.<sup>16</sup></li> <li>- Ausschluss vom Unterricht für den laufenden Tag (Art. 12bis VVU neu)</li> <li>- Ausschluss vom Unterricht bis drei Tage, längstens bis zum Wochenende, mit Zustimmung des Präsidenten des Schulrats (Art. 12bis VVU )</li> </ul> <p><b>Schulbehörden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Beanstandung mit Zeugniseintrag <sup>17</sup></li> <li>- Ausschluss von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung <sup>18</sup></li> <li>- Klassenwechsel</li> <li>- Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen. Er kann den Schüler/die Schülerin sinnvoll beschäftigen lassen (Art. 13b(bis) neu VVU)</li> </ul>	<p>Lehrkraft</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schulbehörden</p> <p>Vormundschaft</p>
<p><b><i>E: Sonderschulung</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisung in eine Sonderschule<sup>19</sup></li> </ul>	<p>Lehrkraft</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schulbehörden</p> <p>SPD</p>

<sup>13</sup> Art. 12 a VVU

<sup>14</sup> Art. 12 b VVU

<sup>15</sup> Art. 12 c VVU

<sup>16</sup> Art. 12 d VVU

<sup>17</sup> Art. 13 a VVU

<sup>18</sup> Art. 13 b VVU

<sup>19</sup> Art. 37 VSG